

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1960

Das abgelaufene Geschäftsjahr war wiederum durch eifrige und zielbewusste Tätigkeit zur Förderung der allgemeinen und speziellen Planung in der Region Nordwestschweiz gekennzeichnet. Es ist erfreulich und durchaus nicht immer selbstverständlich, dass trotz grosser, befrülicher Belastung zahlreiche Mitglieder im allgemeinen Interesse sich der Erfüllung von Aufgaben widmen, die sich unsere Vereinigung gestellt hat. Die andauernde Bevölkerungsvermehrung und die zunehmende Industrialisierung haben den Bereich dieser Aufgaben stark ausgeweitet und die Dringlichkeit von vorausschauenden Planungsmassnahmen verschärft. Dass die Bewältigung der sich stellenden Aufgaben nicht allein der öffentlichen Hand überlassen, sondern von privaten Organisationen wie der unseren in fruchtbare Zusammenarbeit mit den Behörden zu lösen versucht wird, entspricht der demokratischen und föderativen Struktur unseres Staatswesens.

Der gutbesuchten *Generalversammlung* der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz bot diesmal Basel Gastrecht. Rund 80 Mitglieder fanden sich am 14. Juni 1960 im Restaurant des Zoologischen Gartens zusammen. Die statutarischen Geschäfte wurden in gewohnt speditiver Weise erledigt, wobei die Wahl des neuen Stadtplanchefs von Basel, Herrn Architekt Peter, in den Vorstand als Ersatz seines ausscheidenden Amtsvorgängers, Herrn Architekt Jauch, besondere Erwähnung verdient. Hierauf begrüsste Herr Regierungsrat und Baudirektor Wullsleger im Namen der Basler Behörden die Teilnehmer bei einem vom Kanton Basel-Stadt offerierten Apéritif. Nach dem anschliessenden gemeinsamen Mittagessen liess sich die gutgelaunte Versammlung durch drei ausgezeichnete Kurzreferate über Grünflächen in den Gemeinden orientieren. Herr Architekt F. Lodewig sprach über die Grünflächen in der Planung, Herr Departementssekretär Dr. A. Kuttler machte mit den Rechtsproblemen der Grünflächenplanung vertraut, während Herr Stadtgärtner R. Arioli in Theorie und anlässlich einer interessanten Besichtigungsfahrt auch in der Praxis die Grünflächen der Stadt Basel demonstrierte.

Die Zahl der Mitglieder hat sich leider im Berichtsjahr um 7 auf 657 vermindert. 23 Einzelmitglieder und eine Gemeinde haben unseren Verein verlassen, 16 Einzelmitglieder und eine Gemeinde sind neu hinzugekommen. Diese Entwicklung muss angesichts der zunehmenden Bedeutung der Regional- und Landesplanung etwas nachdenklich stimmen. Eine gemeinsame Anstrengung der Geschäftsleitung und jedes einzelnen Mitgliedes zur Vergrösserung unseres Bestandes wird nötig sein. Insbesondere sollte vermieden

werden, dass sogar Gemeinden ihren Ausritt aus einer Organisation erklären, die wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben erfüllt.

Der *Vorstand* befasste sich in der einzigen im Geschäftsjahr abgehaltenen Sitzung mit einer grösseren Zahl von Traktanden, die vom Arbeitsausschuss in verschiedenen Besprechungen vorbereitet worden waren. Im Vordergrund des Interesses stand dabei das Verhältnis unserer Gruppe zur Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Auf Grund eines Abkommens vom 6. März 1952 zog die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz bisher die von ihr nach freiem Ermessen festgesetzten Mitgliederbeiträge gesamthaft auch für die Dachorganisation ein und lieferte dieser einen Pauschalbetrag von Fr. 6500.— jährlich ab. Im Frühjahr 1960 gelangte die Geschäftsleitung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung an uns mit dem Begehr, inskünftig die Abrechnung nach einem vom Zentralvorstand genehmigten, für alle Regionalplanungsgruppen verbindlichen Schlüssel vorzunehmen. Danach hätte sich die Leistung der Nordwestschweiz um mindestens Fr. 4000.— gesteigert. Eine empfindliche Beschränkung der Aktivität wäre die zwangsläufige Folge der entsprechenden Schrumpfung unseres Budgets gewesen. In einer Aussprache zwischen den Herren Prof. Dr. Guttersohn und Dr. Stüdli von der Geschäftsleitung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung sowie dem Arbeitsausschuss der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz konnte man sich schliesslich unter Genehmigungsvorbehalt auf eine Uebergangslösung einigen, wonach wir für die Jahre 1960 und folgende den Beitrag um je Fr. 1000.— auf Fr. 7500.— erhöhen. Dieses Regime müsste durch eine grundsätzliche Neuregelung abgelöst werden, sobald die von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung angestrebte Erhöhung der kantonalen Mitgliederbeiträge um 1 oder 2 Rappen pro Kopf der Bevölkerung (bisher 1 Rappen) realisiert worden ist. Leider hat der Leitende Ausschuss der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung dieser von unserem Vorstand ratifizierten Vereinbarung die Genehmigung versagt. Er ist bereit, die Pauschalzahlung von Fr. 7500.— für das Jahr 1960 zu akzeptieren, für das Jahr 1961 hingegen nur, sofern nicht die Mehrzahl der Kantone der Nordwestschweiz in diesem Zeitraum ihren Mitgliederbeitrag im vorgenannten Ausmass heraufsetzt. Im Jahre 1962 wird unter allen Umständen die Abrechnung nach dem für die übrigen Gruppen geltenden Verteilungsschlüssel verlangt und das Abkommen aus dem Jahre 1952 vorsorglich gekündigt. Unser Arbeitsausschuss hat diese einseitige Stellungnahme zurückgewiesen und wird die Verhandlungen mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung weiter-

führen. Die bestehenden Differenzen sind übrigens insofern nicht von grosser Tragweite, als aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur die Kantone der Nordwestschweiz, sondern auch der übrigen deutschen Schweiz ausnahmslos oder doch in grosser Mehrzahl ab 1962 den Mitgliederbeitrag an der Landesplanung um 1—2 Rappen pro Kopf der Bevölkerung erhöhen werden; auch die Leistung des Bundes dürfte eine Verdoppelung erfahren. Damit sind dann die Voraussetzungen für eine Neuregelung des Beitragswesens zwischen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und den Regionalplanungsgruppen geschaffen; diese Neuregelung muss aber grundsätzlicher Art sein und kann nicht einfach in der Anwendung des bisherigen, den veränderten Verhältnissen nicht mehr gerecht werdenden Verteilungsschlüssels bestehen.

In diesem Zusammenhang beschloss der Vorstand auch, eine Änderung der Statuten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung hinsichtlich der Zusammensetzung des Leitenden Ausschusses in dem Sinne anzuregen, dass in diesen 10 Mitglieder durch die Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung sowie je ein Vertreter und ein Stellvertreter pro Regionalplanungsgruppe durch die Vorstände der einzelnen Gruppen zu wählen seien. Damit würde ein besseres Mitspracherecht der Gruppen gewährleistet, das wohl in Art. 8 der geltenden Statuten grundsätzlich vorgesehen, aber praktisch nicht verwirklicht war. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hat wissen lassen, dass sie unseren Antrag den anderen Regionalplanungsgruppen zur Stellungnahme unterbreitet habe und in der nächsten Mitgliederversammlung vorlegen werde.

Schliesslich genehmigte der Vorstand ein von der Geschäftsleitung ausgearbeitetes Regulativ über die Entschädigung der Mitglieder von Fachkommissionen. Es geht vom Grundsatz der ehrenamtlichen und daher unentgeltlichen Teilnahme an den Kommissionssitzungen aus, sieht aber angemessene Vergütungen für die ausserhalb derselben geleistete Arbeit vor.

Die ursprünglich für den Herbst 1960 vorgesehene *Studienreise nach Holland* konnte aus Termingeschäften erst in der letzten Aprilwoche 1961 durchgeführt werden. Sie darf nach dem übereinstimmenden Urteil der Teilnehmer als wohlgegelingt bezeichnet werden. Das Interesse war angesichts der Häufung solcher Veranstaltungen in letzter Zeit überraschend rege, fanden sich doch am Morgen des 22. April über 50 Teilnehmer im Bahnhof Basel zusammen. Das Programm war durch die zuständige Dienststelle des Niederländischen Wohnbauministeriums reichhaltig gestaltet und vorbildlich organisiert worden, ohne anderseits überladen

zu sein und ermüdend zu wirken. Den Teilnehmern wurde Einblick in die verschiedensten Probleme der Orts- und Regionalplanung des dicht besiedelten und in ständigem Kampf mit dem überreich vorhandenen Wasser stehenden Landes gegeben. Einen besonders tiefen Eindruck hinterliessen die grossen Leistungen für den Wiederaufbau der zu Beginn des letzten Weltkrieges weitgehend zerstörten Stadt Rotterdam und die gewaltigen Anstrengungen zur Gewinnung neuen Landes im Deltagebiet des Rheins und bei der Polderung der Zuidersee. Willkommene Abwechslung bot eine interessante Besichtigung der riesigen Raffinerie der Shell in Pernis und der farbenprächtigen nationalen Blumenausstellung Keukenhof in Lisse. Die Organisatoren dürfen wohl die angenehme Gewissheit haben, dass die lehrreiche, durch keine unvorhergesehenen Zwischenfälle getrübte und auch vom Wetter begünstigte Reise allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben werde.

Ueber die Tätigkeit der einzelnen *Fachkommissionen* während des Berichtsjahrs geben die Herren Kommissionspräsidenten übungsgemäss eine mündliche Orientierung. Die wesentlichen Arbeiten seien hier kurz festgehalten:

Die umfangreichste Tätigkeit entfaltete die *Fachkommission für Hochhäuser*. In 5 ganztägigen Sitzungen befasste sie sich mit der Beratung eines von Herrn Architekt Meili aufgestellten Entwurfes von Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten, die zur Abgabe an die kommunalen Baupolizeibehörden unserer Region bestimmt sind. Die aus der Kommissionsarbeit hervorgegangene Fassung wird zurzeit von einem Redaktionsausschuss in systematischer und stilistischer Beziehung noch bereinigt. Es ist vorgesehen, den definitiven Text alsdann der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zu übermitteln mit dem Antrag, die Richtlinien gesamtschweizerisch herauszugeben, allenfalls in Verbindung mit der Schrift Aregger über das Hochhaus. Sollte der Dachverband allerdings nicht in der Lage sein, die Publikation bis spätestens Herbst 1961 zu verwirklichen, so müsste sich die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz vorbehalten, die Richtlinien in eigener Verantwortung zu drucken und unseren Gemeinden abzugeben, was ei-

nem äusserst dringlichen Bedürfnis entspricht. — Im Berichtsjahr wurden der Hochhauskommission von Gemeindebehörden aus den Kantonen Aargau und Solothurn insgesamt 13 Projekte für Hochhäuser zur Begutachtung unterbreitet. Die Expertisen wurden nach bewährtem Modus von 3- bis 4köpfigen Delegationen durchgeführt.

Die *Fachkommission für regionale Gewässerschutzfragen* trat zweimal zusammen, um das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Sie beschloss, im Jahre 1962 eine koordinierte Untersuchung der Birs von ihrer Quelle bis zur Mündung durchzuführen, wobei die Hauptverschmutzungsregionen und die wichtigsten Selbsteinigungsstrecken ermittelt werden sollen. Es wurde ein Arbeitsausschuss zur Bereinigung des Untersuchungsprogramms bestellt.

Die *Fachkommission für Hochspannungsleitungen* führte zusammen mit Vertretern des Eidg. Starkstrominspektors, der in der Region domizilierten Kraftwerke, der kantonalen Baudirektionen und Forstämter im Anschluss an eine Begehung der 380-kv-Leitung Mettlen-Gösgen eine grundsätzliche Aussprache durch über die sich beim Kraftleitungsbaustellenden Probleme des Natur- und Heimatschutzes sowie der Forstwirtschaft. Diskutiert wurden am Beispiel der besichtigten Leitung vor allem die Themen «Walduberspannung oder Schneise», «Getrennte oder parallele Führung mehrerer Leitungen» und «Tarnung von Leitungsmasten». Erfreulicherweise war es möglich, in den meisten Punkten zu weitgehend übereinstimmenden Schlussfolgerungen zu gelangen.

Die neubestellte *Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen* konnte im Geschäftsjahr konstituiert werden. Sie hat eine erste Arbeitstagung von Planungsfachleuten für den Herbst 1961 vorgesehen, die einem Rückblick auf die Planungsmethoden in der Schweiz gewidmet sein soll.

Die Projektierung der schweizerischen Nationalstrassen löste im Kanton Solothurn die Gründung weiterer Regionalplanungsgruppen aus, nämlich in den Räumen Grenchen, Solothurn und Wasseramt. Als dringlich erweist sich die Anhandnahme einer Regionalplanung im Einflusgsgebiet von Basel, d. h. im Raum Dorneck und Laufen, wo die im Gang

befindliche Umschichtung der Bevölkerungsstruktur die mehrheitlich finanzschwachen Gemeinden vor Probleme stellt, die sie für sich allein kaum lösen können.

Rückblickend darf mit Befriedigung vermerkt werden, dass auch im letzten Geschäftsjahr unsere Vereinigung sich der wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Planung bewusst war, sich eifrig und nicht ohne Erfolg um die Lösung mancher von ihnen bemühte und das ihre zur Verbreitung des planerischen Gedankengutes beitrug.

Jahresversammlung

Die diesjährige Jahresversammlung vom 29. Juni 1961 begann um 10.30 Uhr mit ca. 70 Teilnehmern im Werkhotel Gerlafingen. Am Vormittag wurden die statutarischen Geschäfte abgewickelt. Protokoll der letzten Generalversammlung, Jahresbericht des Geschäftsleiters, Jahresrechnung und Budget fanden die einhellige Zustimmung der Versammlung. Der Jahresbericht wird wie gewohnt in «Planen und Bauen» publiziert. Den demissionierenden Herren Regierungsrat O. Stampfli, Solothurn, und Architekt W. Arnold, Liestal, wurde für ihre langjährige Tätigkeit im leitenden Organ der RPG-NW gedankt und anstelle von Herrn Stampfli sein Nachfolger als solothurnischer Baudirektor, Herr Regierungsrat Dr. Erzer, Breitenbach, gewählt. Herr Arnold wurde nicht ersetzt, weil der Vorstand an sich schon sehr gross ist. Präsident, übrige Vorstandsmitglieder und die Rechnungsrevisoren wurden für eine neue dreijährige Amtszeit wieder gewählt. Nach dem Mittagessen referierte Herr Architekt Rolf Meyer, Planungsexperte, Zürich, über die Planungsprobleme in der Region Solothurn, Herr A. Lisser, Solothurn, Leiter der kantonalen Planungsstelle, orientierte über den Stand der Regionalplanung im Kanton Solothurn, und Herr Kantonsingenieur F. Fontana zeigte einige spezielle Aspekte der Linienführung der Autobahnen im Kanton Solothurn auf. Den Vorträgen schloss sich ein interessanter Rundgang durch die Arbeitsstätten der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke AG, Gerlafingen, an.

REZENSIONEN – CRITIQUE DE LIVRES

Die Industriezone Wynenfeld in Buchs

und Suhr (Aargau). Herausgegeben von der Regionalplanungsgruppe Aarau und Umgebung. 20 Textseiten mit Beilage Statutenentwurf der Industrieland Wynenfeld AG und zwölf mehrfarbigen Karten. Fr. 10.—, zu

beziehen bei der Städtischen Bauverwaltung Aarau.

Die vorstehende Chronik der Nordwestschweiz, Aargau, orientiert über die von einer Subkommission der Regionalplanungsgruppe Aarau und Umgebung, unter Bezug von Regionalplaner Rolf Meyer, Zürich, durchgeführte Industrie-

zonenplanung Wynenfeld. Für die Problemstellung sei verwiesen auf K. Oehler, Präsident der Subkommission, in «Plan» 1960, S. 48 ff., bzw. «Planen und Bauen» 1960, S. 12 ff. Der gediegen ausgestattete Bericht orientiert in klarer Weise über die sich stellenden Fragen und die gefundenen Lösungen. Besonde-